

## **Grundlagen zum Budget**

Erläuterungen zu den Grundlagen und Grundsätzen der Budgetierung.

### **Angewandtes Reglement**

Die Grundlage für das Jahresbudget der Kirchgemeinde Weinfelden bilden die Rechtsgrundlagen der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (KOG, RB 188.21 / RB 188.251) und das Handbuch über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden. (Herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 2008)

### **Berichterstattung**

Die Berichterstattung beinhaltet zwei Teile:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung nach Funktionen ist in der Botschaft zur Budgetversammlung abgedruckt. Das detaillierte Budget mit Funktionen samt Kostenarten auf vier Stellen ist auf unserer Homepage publiziert.
2. Budget der Erfolgsrechnung in gestufter Form zum Ausweis des operativen Erfolges, des ausserordentlichen Erfolges sowie des Gesamtergebnisses.

### **Darstellung**

Der Aufwand wird positiv und der Ertrag negativ (mit „-“) in einer einzigen Spalte dargestellt. Sämtliche Zahlen sind in Schweizer Franken CHF aufgeführt.

### **Abschreibungen**

Grundstücke, Gebäude und andere Hochbauten des Verwaltungsvermögens werden gemäss Richtlinien HRM2 über 33 Jahre linear abgeschrieben.

### **Aktivierungsgrenze**

Eine Anlage (Investition) ist zu aktivieren, wenn sie die festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls ist sie über die Erfolgsrechnung direkt abzuschreiben. Der Kirchgemeinderat darf die Aktivierungsgrenze ihrer Kirchgemeinde im Bereich zwischen CHF 25'000 und 100'000 frei bestimmen. Der Kirchgemeinderat für die Katholische Kirchgemeinde Weinfelden hat die Aktivierungsgrenze auf CHF 100'000 festgelegt. Dies bedeutet, dass Ausgaben für ein Einzelvorhaben, welche diesen Betrag übersteigen, in die Investitionsrechnung aufgenommen und damit in den Folgejahren zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.